

GO Sozialhilfe

Schlussbericht

1. Zusammenfassung	2
2. Die Umsetzung von GO Sozialhilfe.....	4
3. Schlussfolgerungen aus beiden Projektphasen.....	8
4. Nachhaltigkeit der Projektergebnisse	12

1. Zusammenfassung

Mit dem Projekt GO Sozialhilfe wurde überprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen die Sozialhilfe ein geeigneter Zugang für die Förderung der Grundkompetenzen von Sozialhilfebezügern ist.

Was sind Grundkompetenzen?

Zu den Grundkompetenzen gehören neben dem landläufigen Verständnis von Lesen und Schreiben, die Dimension des Verstehens von Texten unterschiedlicher Art und des Verfassens von einfachen Texten nach den üblichen Normen in der Landessprache. Bei Alltagsmathematik geht es nicht nur um das Beherrschen der Basis-Rechenoperationen, sondern auch um das Lösen von Aufgaben, die das Schätzen, Messen, Berechnen, Vergleichen etc. von numerischen Daten beinhalten. Die Grundkompetenz IKT umfasst neben dem Ausführen von einfachen Aufgaben am Computer auch generell den Umgang mit elektronischen Geräten, die über "Menüs" gesteuert werden wie Bankomaten und mobile Endgeräte.

Grundkompetenzen und Sozialhilfebezügler

Personen, die für längere Zeit von der Sozialhilfe abhängig sind, verfügen mit hoher Wahrscheinlichkeit über geringe Grundkompetenzen. Die Risikofaktoren, die zu einer dauerhaften Abhängigkeit von der Sozialhilfe führen sind jenen sehr ähnlich, die Schwierigkeiten bei den Grundkompetenzen begünstigen: zunehmendes Alter, kein Berufsabschluss, tiefe Qualifikation der Eltern, Migrationshintergrund, geringe Sprachkenntnisse und tiefe berufliche Stellung.

Projektziele

1. Sensibilisierung der Sozialberatenden für das Erkennen von Defiziten in den Grundkompetenzen ihrer KlientInnen
2. Entwicklung und Anwendung von Instrumenten zur Standortbestimmung für die Auswahl von KlientInnen für die Förderung der Grundkompetenzen
3. Entwicklung und Umsetzung von zwei Bildungsmassnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen von 35 und 150 Stunden.

Die Umsetzung

Gemeinsam mit dem Sozialamt der Stadt Luzern und dem SAH Zentralschweiz wurde das Projekt in zwei Phasen umgesetzt:

In der **ersten Projektphase** wurde mit den Sozialberatenden erarbeitet, wie ein Förderbedarf in den Grundkompetenzen von den Sozialberatenden festgestellt und in Form einer Standortbestimmung überprüft werden kann. Die identifizierten KlientInnen nahmen an einer Bildungsmassnahme von 30 Stunden zum Thema „Den Papierkram im Griff“ teil. Die bearbeiteten Lerninhalte orientierten sich an konkreten Aufgaben und Situationen aus dem Alltag der TeilnehmerInnen.

In der **zweiten Projektphase** wurden die Standortbestimmungen stark gekürzt und die Durchführung bei der Fachstelle Arbeit angesiedelt. Die

Resultate im Überblick

Sozialberatenden identifizierten potentielle TeilnehmerInnen und melde-ten sie für die Bildungsmassnahme an. Die Dauer der zweiten Bildungs-massnahme war für 150 Stunden konzipiert, mit unterschiedlichen thema-tischen Schwerpunkten wie Wohnen, Papierkram, Kommunizieren mit Telefon und Computer, Finanzen und Mobilität.

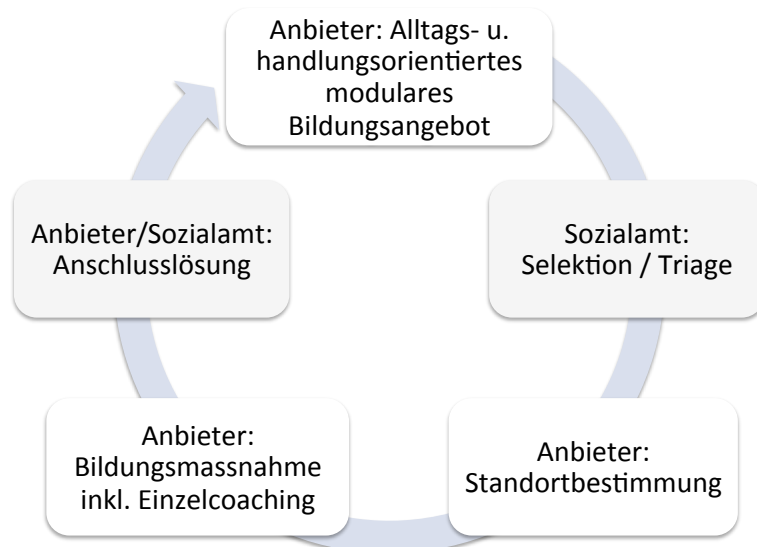
Die Sozialhilfe ist ein geeigneter Zugang für die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener

- Das Projekt wurde innerhalb der Sozialhilfe Luzern engagiert begleitet und umgesetzt. Die Sozialhilfe Luzern sah die Förderung der Grundkompetenzen als relevante Aufgabe an, dessen konkrete Umsetzung im Rahmen des vorliegenden Projekts überprüft wurde.
- KlientInnen mit Förderbedarf im Bereich Grundkompetenzen wurden von den Sozialberatenden mit relativ geringem Aufwand für beide Bil-dungsmassnahmen erfolgreich identifiziert.
- Die Instrumente zur Standortbestimmung waren geeignet, um den Förderbedarf in den Grundkompetenzen der jeweiligen KlientInnen durch eine progressive Steigerung der Anforderungen detailliert zu er-fassen.
- Die Standortbestimmungen haben sich für das Herstellen von Ver-bindlichkeit gegenüber der Bildungsmassnahme als hilfreich erwiesen, da sie den persönlichen Lernbedarf sichtbar machen und Interesse für die Bildungs-Entwicklung der potentiellen TeilnehmerInnen signalisie-ren.
- Die Durchführung der Standortbestimmungen wurde von den Sozial-beratenden als „tätigkeitsfremd“ empfunden. Sie befürworteten daher, dass eine spezialisierte Stelle diese umsetzt und sie selbst eine Tria-ge-Funktion bei der Förderung der Grundkompetenzen wahrnehmen.
- Die Erfahrungen mit der Umsetzung der Standortbestimmungen in beiden Projektphasen zeigten, dass diese Tätigkeit beim Bildungsan-bieter anzusiedeln und um Elemente der Bildungsberatung anzurei-chern ist. Diese Änderung in der Zuständigkeit stellt sicher, dass die persönliche Betreuung der TeilnehmerInnen im Bildungs- und Lern-prozess frühzeitig startet und durch Coaching-Elemente ergänzt wer-den kann, die den Lernprozess und das Suchen angemessener An-schlusslösungen begleiten.
- Die 30-stündige Bildungsmassnahme „Den Papierkram im Griff“ wurde erfolgreich umgesetzt. Die Inhalte der Bildungsmassnahme waren all-tagorientiert und unterstützten die Handlungsfähigkeit der Teilnehme-rInnen, die die behandelten Themen mitbestimmen konnten. Die Bil-dungsmassnahme wurde als sinnvoll empfunden und alle sechs Teil-nehmerInnen wollten weiter lernen.
- Die 150-stündige Bildungsmassnahme war im Kontext der Lebensum-stände der Zielgruppe, die stark von Mehrfachproblematiken bestimmt werden, zu lang.

Fazit

Die vorliegenden Ergebnisse des Projekts GO Sozialhilfe zeigen, dass die Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe zur Förderung der Grundkompeten-zen Erwachsener sinnvoll ist. Die überprüften Verfahren und Instrumente im Projekt erlaubten die Zusammenfassung in einem „Modell GO Sozial-hilfe“, das im Kontext eines anderen Sozialen Dienstes neuerlich zu überprüfen wäre.

Modell GO Sozialhilfe



Die bisherigen Erfahrungen stärken die Rolle und die Verantwortung des Weiterbildungsanbieters in der Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe identifiziert die KlientInnen mit Förderbedarf in den Grundkompetenzen und leitet diese an den Weiterbildungsanbieter weiter, der den weiteren Prozess in Zusammenarbeit mit den KlientInnen und Sozialberatenden gestaltet. Der Weiterbildungsanbieter führt die Standortbestimmungen durch, setzt die Bildungsmassnahme um, begleitet die TeilnehmerInnen in Form persönlicher Coaching-Gespräche und stellt die Schnittstelle zu den zuständigen Sozialberatenden sicher, vor allem im Hinblick auf das Sicherstellen von Anschlusslösungen im Zuge der Bildungsmassnahme.

2. Die Umsetzung von GO Sozialhilfe

Ausgangslage

Gemäss der ALL Studie haben 28% der Sozialhilfebeziehenden geringe Lesekompetenzen¹.

Vor diesem Hintergrund initiierten die Sozialhilfe Luzern und der SVEB das Projekt GO Sozialhilfe, mit dem Ziel, ein Weiterbildungsangebot im Bereich Grundkompetenzen für Sozialhilfebezügler zu entwickeln und umzusetzen.

Neben der Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Bildungsangebots waren vor allem die Prozesse innerhalb der Sozialhilfe, die Rolle der Sozialberatenden und die Schnittstellen zum Bildungsanbieter Gegenstand der Entwicklung und Überprüfung im Rahmen des Projekts.

Projektpartner

Projektpartner sind der Schweizerische Verband für Weiterbildung, das Sozialamt der Stadt Luzern und das SAH Zentralschweiz.

¹ Adult Literacy and Lifeskills, BFS 2006, <http://www.adult-literacy.admin.ch/bfs/all/de/index/02.html>

Projektlaufzeit: 2012 – 2014

Das Projekt wurde von der Paul Schiller Stiftung, der MBF Foundation und der Albert Köchlin Stiftung finanziell getragen.

Projektziele

Folgende Ziele waren für die Umsetzung des Projekts vorgesehen:

- Sensibilisierung und Weiterbildung von Sozialberatenden zum Thema Grundkompetenzen (GK)
- Durchführung von 40 Standortbestimmungen (StB) und Zuweisung von 24 Personen in geeignete Bildungsmassnahmen (BM)
- Entwicklung und Pilotierung von zwei Bildungsmassnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen im Rahmen der Sozialhilfe
 - Eine kurze (30h) und eine lange (150h) Bildungsmassnahme wurden mit TeilnehmerInnen (TN) umgesetzt, die von der Sozialhilfe Luzern identifiziert und mittels Standortbestimmungen überprüft wurden.

Projektphase 1

Die erste Projektphase umfasste die Sensibilisierung und Weiterbildung von Sozialberatenden, die Durchführung von Standortbestimmung durch die Sozialberatenden und die Zuweisung zur Bildungsmassnahme „Den Papierkram im Griff“. Diese Projektschritte wurden umgesetzt und im Rahmen einer Zwischenevaluation² überprüft.

Das Vorgehen

Im Rahmen eines halbtägigen Workshops für Beratende wurden die teilnehmenden Sozialberatenden auf das Erkennen von Anzeichen für geringe Grundkompetenzen sowie die Durchführung der Standortbestimmungen vorbereitet. Die Instrumente zur Standortbestimmung waren progressiv aufgebaut und testeten mithilfe einfacher Leseaufgaben das Textverständnis und vorhandene alltagsmathematische Fähigkeiten. Das Zielpublikum für die Bildungsmassnahme waren Personen deutscher Muttersprache oder Zugewanderte, die auf Deutsch ohne grosse Verständigungsprobleme kommunizieren können (etwa GER-Niveau B1).

Die alltags- und handlungsorientierte Bildungsmassnahme „Den Papierkram im Griff“ verfolgte das Ziel, den Teilnehmenden mehr Sicherheit im Bezug auf den Schrift- und Zahlungsverkehr im Alltag zu ermöglichen und bei der Bewältigung der Behördenkorrespondenz, im Umgang mit einfachen Verträgen, Zahlungen, Plänen und Tabellen.

Im Anschluss an den Workshop haben die Sozialberatenden KlientInnen identifiziert und zu einer Standortbestimmung im Bereich Grundkompetenzen eingeladen. Insgesamt haben die Sozialberatenden 32 Standortbestimmungen durchgeführt. Davon wurden 8 KlientInnen für die Bildungsmassnahme angemeldet.

Die Bildungsmassnahme „Den Papierkram im Griff“

Die 30-stündige Bildungsmassnahme „Den Papierkram im Griff“ startete mit 10 Teilnehmenden. Zwei davon wurden von der Caritas vermittelt, die restlichen acht Teilnehmenden kamen über die Sozialhilfe Luzern in die Bildungsmassnahme.

² Siehe: GO Sozialhilfe Zwischenevaluation, April 2013

Der Kurs startete im Januar 2013 und wurde von einem Kursleiter (KL) des SAH Zentralschweiz in dessen Räumen in Luzern durchgeführt. Als Kurstage wurden jeweils Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr gewählt.

Im Laufe der Durchführung kristallisiert sich eine konstante Teilnehmergruppe von sechs Personen heraus, die, mit wenigen Ausnahmen, an alle Kurstagen teilnahmen. Eine dieser Personen konnte aufgrund der geringen Deutschkenntnisse den Inhalten nur schwer folgen, alle anderen fünf Teilnehmenden waren deutschsprachig. In einem handlungsorientierten Kurs zum Thema „Den Papierkrieg im Griff“ lernten die Teilnehmenden, Anforderungen im Bezug auf Schrift- und Zahlungsverkehr, die im Alltag an sie gestellt werden, besser zu bewältigen. Dabei ging es um konkrete Aufgaben aus dem Alltag der Teilnehmenden, die diese selbst benannten. Bei der Arbeit an diesen Aufgaben wurden vor allem die Ressourcen in den Bereichen schriftliche Kommunikation, Alltagsmathematik und Umgang mit dem Computer gestärkt und erweitert, ebenso wie ihre methodischen Fähigkeiten z.B. bei der Analyse und Planung von komplexeren Alltagsaufgaben. Alle bearbeiteten Themen und Problemstellungen wurden in einem persönlichen Ordner der TeilnehmerInnen systematisch abgelegt für den besseren Umgang mit der eigenen „Bürokratie“ sowie als praxisrelevante „Gebrauchsanweisungen“ für alltägliche Problemfelder.

Der Kursleiter beschrieb in seinem Journal eine durchgängig hohe Motivation der TeilnehmerInnen und einer bemerkenswerten Offenheit im Umgang mit den eigenen Schwächen und persönlich schwierigen Themen. Die Zusammenarbeit der Gruppe lief sehr gut und die TeilnehmerInnen unterstützten sich gegenseitig und konnten Vorwissen aktivieren und vorhandene Kenntnisse und Kompetenzen zeigen. Die Partizipation bei der Auswahl möglicher Themen verlief eher schwierig. Die TeilnehmerInnen waren sich möglicher Themen, die für sie nützlich sein könnten, nicht sofort bewusst. Neben der ausführlichen Beschäftigung mit dem Thema Krankenkasse schätzten die TeilnehmerInnen die Arbeit am PC. Sie stellten sich der Herausforderung, selbständig einen komplexeren Text zu bearbeiten und darüber einen Vortrag zu halten. Der Umgang mit dem Thema Budget forderte die TeilnehmerInnen besonders heraus. Es zeigte sich deutlich, dass sie sich mit der Ausgabenplanung bisher nicht strukturiert auseinander gesetzt hatten und bei diesem Thema mit persönlichen Widerständen zu tun hatten. Die Themen „Zeiträuber“ und „Aufschieberitis“ wurden offen angegangen (Arbeits- und Selbstmanagement).

Jede Kurseinheit schloss mit einem persönlichen Reflexionsbogen. Deswegen Auswertung ergab eine hohe Zufriedenheit der TeilnehmerInnen mit der Bildungsmaßnahme. Sie fühlten sich motiviert und persönlich unterstützt. Sie empfanden den Unterricht praxisorientiert, sinnvoll und abwechslungsreich. Sie beteiligten sich aktiv am Kursgeschehen und wünschten sich mehr Kurstage. Jene, die weiter lernen wollten, erhielten das Angebot, sich für die lange Bildungsmaßnahme zu melden, was zwei TeilnehmerInnen tatsächlich umsetzten.

Projektphase 2

Die Ergebnisse der Zwischenevaluation beeinflussten das Vorgehen in der 2. Projektphase. Es ging vorwiegend darum, den zeitlichen Zusatzaufwand für die Sozialberatenden zu verringern, die Standortbestimmungen stark zu kürzen und an eine verantwortliche Stelle zur Durchführung zu übertragen. In der zweiten Phase wurde nur eine Standort-

bestimmung von der zuständigen Fachstelle Arbeit durchgeführt.

Die Sozialberatenden stellten den potentiellen Teilnehmenden die Bildungsmassnahme vor. Mit Hilfe eines einfachen Notizblatts wurde ein allfälliger Bedarf im Bereich Grundkompetenzen grob überprüft. Bei Unklarheiten konnten die Sozialberatenden den/die Klient/in an die Fachstelle Arbeit zur Standortbestimmung weiterleiten. Mit diesem Vorgehen sollte sichergestellt werden, dass der Aufwand klein blieb. Zugunsten des geringen Aufwands für die Sozialberatenden wurde bewusst in Kauf genommen, „Falschzuweisungen“ zu machen.

Folgende Instrumente standen für die Umsetzung der zweiten Phase zur Verfügung:

- Erst-Diagnose: Notizblatt zum Einsatz bei Gesprächen zwischen Sozialberatenden und KlientInnen
- Kurz-Standortbestimmung im Bezug auf die Grundkompetenzen, zum Einsatz durch die Beratenden der Fachstelle Arbeit
- Poster, Flyer und Ausschreibung der Bildungsmassnahme
- Konzepte für die einzelnen Module mit Beschreibung der jeweiligen Zielsetzungen, der möglichen Inhalte und der empfohlenen methodischen Gestaltung

Die Bildungsmassnahme wurde als Förderprogramm „GO Grundkompetenzen für Alltag und Beruf“ konzipiert. Das Zielpublikum für die Fördermassnahme waren Personen deutscher Muttersprache oder Zugewanderte, die auf Deutsch ohne grosse Verständigungsprobleme kommunizieren können (etwa GER-Niveau B1). Schwierigkeiten im Umgang mit schriftlichen Texten sowie mit dem Lesen und Schreiben gehen häufig mit Schwierigkeiten im Umgang mit Medien, mit Alltagsmathematik sowie bei der Organisation des Alltags einher. Es steht daher nicht die einzelne Fähigkeit im Zentrum der Bildungsmassnahme sondern die konkrete Anwendungssituation im Alltag.

Fünf thematische Module im Umfang von je 20 Stunden widmeten sich alltagsbezogenen Themen:

- Rund um die Wohnung
- Den Papierkram im Griff
- Kommunizieren mit Telefon und Computer
- Die Finanzen im Griff
- Unterwegs zu Fuss, mit dem Bus und im Zug

Die Modulthemen gaben konkrete Anhaltspunkte für eine strukturierte Anfangsphase. Die weitere Planung sollte rollierend erfolgen und sich am geäusserten Bedarf (individuelle Bedürfnisse, Interessen und Lernziele) der TeilnehmerInnen orientieren.

Die Umsetzung des Förderprogramms „Grundkompetenzen für Alltag und Beruf“

Die Bildungsmassnahme startete am 22.10.13 mit neun TeilnehmerInnen. Die Kurseinheiten fanden jeweils dienstags und donnerstags von 13.30 – 16.30 Uhr statt. Insgesamt wurden 60 Kursstunden durchgeführt. Der letzte Kurstag war der 9. Januar 2014.

Der Einführungsnachmittag mit neun TeilnehmerInnen diente dem Kennenlernen der Kursleitung, der anderen TeilnehmerInnen, den möglichen Bildungsinhalten, organisatorischen Details und dem Besprechen der

Kursregeln. Den zweiten Kurstag verbrachten acht TeilnehmerInnen mit dem Kennenlernen des Kursmaterials. SAH hat für jede/n TeilnehmerIn einen Kursordner vorbereitet, der sich sukzessive mit Unterlagen zu den behandelten Themen füllen sollte. Weiters fanden einfache Einstiegsübungen zu Leseverständnis und Rechenübungen statt. Die Kurstage drei bis sieben waren den Themen Versicherungen, berufliche Vorsorge sowie Arbeitsrecht und Arbeitsvertrag, dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen und dem Thema „Arbeiten in der Schweiz“ gewidmet. Ab dem zehnten Kurstag (30 Kursstunden) nahmen noch 4 Personen am Kurs teil. Ebenso an den drei weiteren Kurstagen an denen die Themen Ernährung und Umgang mit Geld behandelt wurden. Die Zahl der TeilnehmerInnen stabilisierte sich auf sehr tiefem Niveau.

Nach 35 Stunden erhöhte sich die Abbruchquote stark. Gesundheitliche Probleme, Arbeit auf Abruf und andere Massnahmen der Sozialhilfe wirkten sich ungünstig auf die Teilnahme aus. Die TeilnehmerInnen empfanden die Bildungsmassnahme als freiwillig und daher unverbindlich. Dieser Eindruck wurde durch die vereinfachte Anmeldung, geringe Vorinformationen und das Fehlen von Standortbestimmungen unterstützt. Nach etwas 35 Stunden kamen von anfangs neun noch 2-3 TeilnehmerInnen regelmässig in den Kurs. Diese TeilnehmerInnen schätzten das Angebot sehr. Zwei davon hatten bereits an der ersten Bildungsmassnahme teilgenommen.

Nach etwa 60 Kursstunden wurde die Bildungsmassnahme wegen zu geringer Teilnahmen beendet.

3. Schlussfolgerungen aus beiden Projektphasen

Erfolge im Projekt

Das Projekt GO Sozialhilfe wurde innerhalb der Sozialhilfe engagiert begleitet und umgesetzt

Die Förderung der Grundkompetenzen wird von den Führungspersonen weitgehend als Aufgabenbereich der Sozialhilfe akzeptiert.

Das Thema Grundkompetenzen wurde in die internen Abläufe z.B. als fixes Traktandum in den diversen Teamsitzungen integriert.

Die Selektion der TeilnehmerInnen durch die Sozialberatenden

Die Sozialberatenden fühlten sich für die Selektion von KlientInnen für Bildungsaktivitäten im Bereich Grundkompetenzen prinzipiell zuständig und kompetent. Die Personen, die identifiziert wurden, konnten profitieren.

Das Vorgehen, interessierte Personen zu identifizieren und intern für die Teilnahme an einer Bildungsmassnahme im Bereich Grundkompetenzen vorzumerken, ist weitgehend akzeptiert.

Erfolgreiche Bildungsmassnahmen im Umfang von ca. 35 Stunden

Die Bildungsmassnahme „Den Papierkram im Griff“ wurde im ersten Projektteil sehr erfolgreich durchgeführt. Sie umfasste 30 Stunden und alle TeilnehmerInnen wurden durch umfassende Standortbestimmungen von den Sozialberatenden ermittelt. Die Massnahme fand mit hoher Verbindlichkeit für sechs TeilnehmerInnen statt. Inhalt und Umfang der Bildungsmassnahme waren praxisorientiert, sinnvoll für den Alltag der TeilnehmerInnen und motivierend. Alle TeilnehmerInnen wollten gerne weitermachen, zwei konnten an der langen Bildungsmassnahme teilnehmen.

Das Förderprogramm „Grundkompetenzen für Alltag und Beruf“ funktio-

nierte ebenfalls bis zu einem Umfang von 35 Stunden. Erst nach dieser Frist stieg die Abbruchquote aufgrund von Mehrfachbelastungen und Mehrfachproblematiken.

Diese beiden Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass kurze, überschaubare Bildungsmassnahmen für die KlientInnen der Sozialhilfe mit Erfolg umgesetzt werden können.

Für die Konzeption dieser Module sind inhaltliche Gefässe nach dem Vorbild der Konzeption des Förderprogramms „Grundkompetenzen für Alltag und Beruf“ als Vorbild geeignet, die alltagsrelevante Themen wie Wohnen, Mobilität, IKT und Finanzen umfassen. Es ist wesentlich, dass für diese Module griffige Titel gefunden werden, die die Nützlichkeit für den Alltag transportieren und Interesse wecken, wie im Falle des Moduls „Den Papierkram im Griff“.

Die Instrumente zur Standortbestimmung

Sowohl die erste Version der Standortbestimmungen, die von den Sozialberatenden für die Bildungsmassnahme „Den Papierkram im Griff“ genutzt wurden, als auch die gekürzte Version für die zweite Bildungsmassnahme sind geeignet, den Bildungsbedarf der KlientInnen, die für eine Bildungsmassnahme im Bereich Grundkompetenzen in Frage kommen, detailliert zu erfassen.

Standortbestimmungen sind für alle potentiellen Teilnehmenden und für den Erfolg des Bildungsangebots wichtig

Die Standortbestimmung gehört zur Bildung. Ihre Durchführung ist daher Sache des Bildungsanbieters. Diese Erkenntnis hat sich aus den im Projekt gemachten Erfahrungen gebildet.

Die Standortbestimmung macht für den/die potentielle Teilnehmenden den persönlichen Bedarf sicht- und erlebbar. Die Inhalte der Bildungsmassnahme können gemeinsam mit dem Ergebnis der Standortbestimmung verständlich vermittelt werden. Sie stellt Verbindlichkeit her und signalisiert Interesse für die persönliche Bildungs-Entwicklung über die Arbeitsmarktfähigkeit hinausgehend.

Es ist mit relativ geringem Aufwand möglich, Personen mit Förderbedarf in den Grundkompetenzen zu identifizieren. Den persönlich richtigen Moment für Bildung zu finden, ist jedoch schwieriger. Neben dem Feststellen des richtigen Zeitpunkts und der Bereitschaft, einen individuellen Bildungsprozess zu starten, ist es wesentlich, die aktuellen Lebensumstände sowie die ev. vorhandenen Mehrfachproblematiken zu berücksichtigen. Daher ist es sinnvoll, die Standortbestimmung um Elemente der Bildungsberatung anzureichern. Diese Beratungsleistung kann von einer Bildungsfachperson besser erbracht werden als von Sozialberatenden, die die Umsetzung von Standortbestimmungen als „tätigkeitsfremd“ empfinden. Die persönliche Betreuung der TeilnehmerInnen im Bildungs- und Lernprozess kann durch Coaching-Elemente optimal ergänzt werden. Sie dienen auch der qualitativen Evaluation der Wirkung der Massnahme.

Verbesserungspotentiale

Vorgehensweisen mit Standortbestimmungen noch nicht ausgereift

1. In der ersten Projektphase nahmen alle ausgewählten Personen an einer Standortbestimmung teil.
2. In der zweiten Projektphase wurden die Sozialberatenden weitgehend entlastet und die Selektion erfolgte pragmatisch. Es wurde nur eine Standortbestimmung in der Fachstelle Arbeit durchgeführt.

Weder Vorgehen eins, gekennzeichnet durch die Selektion und Standortbestimmung durch die Sozialberatenden, noch Vorgehen zwei, gekennzeichnet durch die weitgehende Entlastung der Sozialberatenden, haben sich als das Erfolgsmodell herausgestellt. Es braucht daher einen dritten Weg, der im Kapitel Nachhaltigkeit der Projektergebnisse skizziert wird.

Kurskonzept und Ausschreibung einfach halten

Die Information der TeilnehmerInnen über Inhalt und Dauer der Bildungsmassnahme war nicht ausreichend und die Ausschreibung der Bildungsmassnahme in Form thematischer Schwerpunkte war zu komplex. Das Angebot sollte selbsterklärend sein und klar Beginn, Dauer und Ort festlegen.

Bildungsmassnahmen von 150 Stunden sind zu lang für die TeilnehmerInnen der Sozialhilfe. Mehrere aufeinanderfolgende kürzere Bildungseinheiten sinnvoller.

Die Dauer der Bildungsmassnahme war für den Planungshorizont der TeilnehmerInnen zu lang. Viele sahen sich in ihrem Alltag mit zu zahlreichen unterschiedlichen Verpflichtungen konfrontiert, die ein stabiles Engagement für eine Bildungsmassnahme erschwerten. Diese bestanden z.B. in Arbeit auf Abruf, Kinderbetreuung aber auch in Mehrfachproblematiken wie Krankheit, Sucht usw.

Längere Bildungsmassnahmen können allenfalls als aufeinanderfolgende kürzere Module angeboten werden, um jenen, die einen längeren Bildungsweg gehen wollen/können, die Möglichkeit dazu zu geben.

Coaching der TeilnehmerInnen

Im Rahmen der 30-stündigen Bildungsmassnahme waren individuelle Coachings der TeilnehmerInnen aufgrund der kurzen Dauer nicht vorgesehen. Für die Umsetzung der 150-stündigen Bildungsmassnahme waren neben dem Einführungsgespräch zwei weitere individuelle Coachings vorgesehen, die aufgrund der hohen Abbruchrate jedoch nicht umgesetzt werden konnten. Für den Fall der Umsetzung einer modularen Bildungsmassnahme können Coachings eine sehr wichtige Rolle für die individuelle Begleitung und Beratung darstellen sowie für das Sicherstellen einer geeigneten Anschlusslösung nach der Bildungsmassnahme.

Transfer des Gelernten in den Alltag

Besonders zu berücksichtigen ist die Sicherung des Transfers des Gelernten in den Alltag der TeilnehmerInnen, der durch konkrete Transferaufgaben bereits in die Bildungsmassnahme integriert werden sollte. Die Coaching-Gespräche dienen ebenfalls als wichtige Elemente für die persönliche Transfersicherung.

Nutzen für die KlientInnen der Sozialhilfe

Die Erwartungen konnten angesichts des beschränkten Umfangs der Bildungsmassnahme von 35 Stunden nicht zu hoch gesteckt werden. Dennoch wurden Resultate am Ende sichtbar.

Jede Unterrichtseinheit mündete in ein konkretes und fassbares "Produkt". Diese Produkte wurden von den Teilnehmenden in einem Ordner gesammelt; so wurden Lernschritte laufend sichtbar und standen nach Kursende als Muster und Anleitungen für die weitere Praxis zur Verfügung.

Die TeilnehmerInnen machten im Rahmen der Bildungsmassnahmen positive Lernerfahrungen, erkannten bestehende Kompetenzen und vorhandenes Vorwissen. Die Orientierung am konkreten Nutzen im Alltag hatte

Wirkungen der Bildungs- massnahme

einen positiven Effekt auf die Motivation der TeilnehmerInnen und auf die konkrete Handlungsfähigkeit (Selbstwertstärkung). Auch die Zusammenarbeit in der Lerngruppe stärkte das positive Lernerlebnis der Bildungsmassnahme.

Nutzen für die Sozialhilfe

Im Umgang mit den KlientInnen wirkte sich der Zuwachs an Selbständigkeit und Autonomie im Alltag positiv aus. Da die lange Bildungsmassnahme vorzeitig abgebrochen wurde, konnten die Wirkungen, die in 150 Stunden zu erzielen wären, nicht entsprechend erfasst werden.

Gefestigte Grundkompetenzen und ein gestärktes Selbstbewusstsein können längerfristig zu einer einfacheren Eingliederung in den Arbeitsprozess führen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Teilnahme an einem längeren individuellen Bildungsprozess, z.B. an mehreren Modulen des Förderprogramms „GO Grundkompetenzen für Alltag und Beruf“ inkl. Coaching.

Fazit und Entwicklungsbedarf

Stärken des Projekts GO Sozialhilfe in Kürze

- Engagement der Sozialhilfe und der Sozialberatenden, Integration des Themas Grundkompetenzen in interne Abläufe
- Bereitschaft und Fähigkeit der Sozialberatenden zur Identifikation von KlientInnen mit Förderbedarf
- die entwickelten Instrumente zur Standortbestimmung
- thematische und methodisch-didaktische Ausrichtung der Bildungsmassnahmen
- Lernerfahrungen der TeilnehmerInnen in den alltagsorientierten Bildungsmassnahmen

Entwicklungsbedarf von GO Sozialhilfe

- **Prozesse und Schnittstellen überprüfen:** Die Prozesse innerhalb der Sozialhilfe und die Arbeitsteilung mit dem Weiterbildungsanbieter zeigten gegenüber den ursprünglich getroffenen Annahmen grossen Anpassungsbedarf. Daher stellt sich die Frage, wie sich die gewonnenen Erfahrungen im Kontext eines anderen Sozialen Dienstes umsetzen lassen.
- **Qualitative Wirkungsanalysen verstärken:** Mit Abschluss des Projekts GO Sozialhilfe lassen sich keine gesicherten Aussagen über die individuelle Wirkung der Bildungsmassnahme machen. Das Erfassen der Wirkungen auf die KlientInnen im Hinblick auf ihre Handlungsfähigkeit im Alltag, ihre Selbständigkeit und ihre Lernbereitschaft muss daher in einem Folgeprojekt im Mittelpunkt stehen. Dies soll durch individuelle Coachings und das gezielte Erarbeiten von Anschluss- Lösungen unterstützt werden.

Daher empfiehlt es sich, das Projekt GO Sozialhilfe auf der Grundlage der vorhandenen Erfahrungen in einem weiteren Projekt GO Sozialhilfe II neuerlich zu überprüfen. Das nachfolgende Modell GO Sozialhilfe dient als Ausgangspunkt für dieses Vorhaben.

Kostenfaktoren von GO Sozialhilfe

1. **Interne Kostenfaktoren:** Die Förderung der Grundkompetenzen ist ein fixer Bestandteil der Prozesse und Bildungsangebote der Sozialhilfe, d.h. die Förderung der Grundkompetenzen gehört zur Aufgabe der Sozialhilfe. Diese Entscheidung trifft die Führungsebene unter Einbezug der internen Akteure. Diese Gremien sind für die Ausgestaltung der internen Prozesse und Verfahren zuständig, damit die Sozialberatenden über ihre Aufgaben informiert sind. Die Sozialberatenden

nehmen bei der Förderung der Grundkompetenzen die Aufgabe wahr, KlientInnen mit Förderbedarf bei den Grundkompetenzen zu identifizieren und im Rahmen ihrer Triage-Funktion zu einer Standortbestimmung weiterzuleiten.

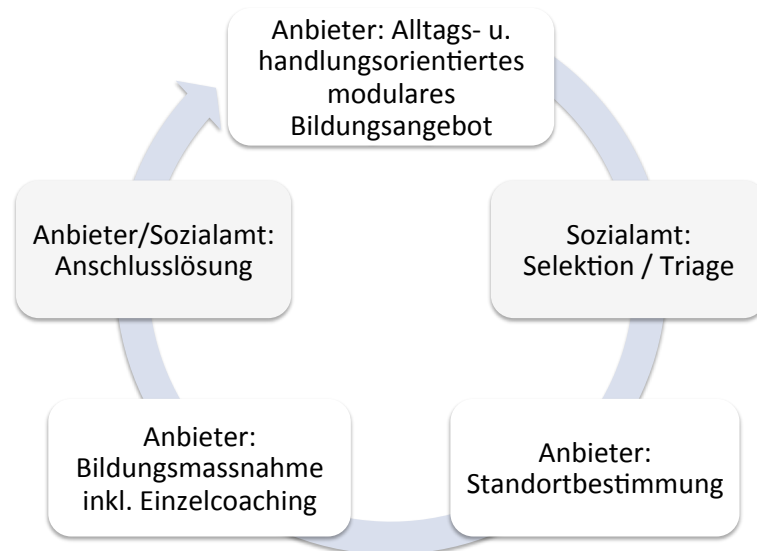
2. **Externer Kostenfaktor 1:** Der Weiterbildungsanbieter überprüft den Förderbedarf mittels einer Standortbestimmung und bespricht das Ergebnis in einem individuellen Auswertungsgespräch mit dem/der KlientIn. Die Kosten für die Standortbestimmung und das Auswertungsgespräch verrechnet der Weiterbildungsanbieter separat.
3. **Externer Kostenfaktor 2:** Die Teilnahme an der Bildungsmassnahme und die Einzelcoachings durch den/die Kursleitende fallen als externe Kosten für die Sozialhilfe an. Dazu gehört auch das Sicherstellen einer Anschlusslösung in Absprache zwischen KlientIn, Sozialberatern dem/er und dem/der Kursleiter/in.

4. Nachhaltigkeit der Projektergebnisse

Modell GO Sozialhilfe

Folgendes Modell kann aus den bisherigen Erfahrungen abgeleitet und in den nachfolgend beschriebenen Schritten umgesetzt werden. Es ergibt sich eine logische Arbeitsteilung zwischen den Einrichtungen der Sozialhilfe einer Region und dem Bildungsanbieter bei der Förderung der Grundkompetenzen der KlientInnen der Sozialhilfe.

Modell GO Sozialhilfe



Im Modell GO Sozialhilfe lassen sich Rollen- und Arbeitsteilung sowie Verantwortlichkeiten zwischen den Akteuren zur Förderung der Grundkompetenzen im Kontext der Sozialhilfe folgendermassen zusammenfassen:

1. Der/die Bildungsanbieter stellen ein (modulares) Angebot zur Verfügung, das geeignet ist, die Grundkompetenzen der KlientInnen der Sozialhilfe **alltags- und handlungsorientiert** zu fördern nach dem Vorbild der Bildungsmassnahme „Den Papierkram im Griff“. Die the-

matischen Gefässe orientieren sich am Förderprogramm „Grundkompetenzen für Alltag und Beruf“ und umfassen neben dem „Papierkram im Griff“ zusätzlich die Bereiche Wohnen, IKT, Mobilität und Finanzen. Die Dauer der Module beträgt jeweils 30-40 Stunden. Die Gestaltung der Ausschreibung obliegt dem Bildungsanbieter.

2. Die Module können einzeln besucht werden oder aufeinanderfolgend. Ein Wiedereinstieg ist jederzeit möglich. Aufgrund der partizipativen Gestaltung und der individuellen Betreuung der LernerInnen sind Alltagsrelevanz und Lernergebnisse gesichert.
3. Das **modulare Bildungsangebot** im Bereich Grundkompetenzen ist ein integraler Bestandteil des ständigen Bildungsangebots der Sozialämter einer Region. Die Sozialberatenden nehmen im Zuge ihrer Zuständigkeit für die Förderung der Grundkompetenzen der KlientInnen eine laufende **Selektion** vor und leiten Personen mit Bedarf im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen an den geeigneten Anbieter weiter (Triage).
4. Beim Bildungsanbieter wird eine umfassende **Standortbestimmung** vorgenommen und es werden individuelle Lernziele festgelegt unter Berücksichtigung der Lernbereitschaft sowie der allgemeinen Lebensumstände der jeweiligen Person (Mehrfachproblematiken).
5. Die einzelnen **Bildungsmassnahmen** berücksichtigen den Lernbedarf der TeilnehmerInnen aktiv, was eine rollierende und individualisierende Planung des Angebots voraussetzt. Die TeilnehmerInnen werden in **Einzelcoachings** bei der Verbesserung ihrer Grundkompetenzen persönlich unterstützt (Transfersicherung).
6. In Zusammenarbeit zwischen den Kursleitenden und den zuständigen Sozialberatenden werden individuelle **Anschlusslösungen** vereinbart und umgesetzt (Besuch weiterer Module des GO Förderprogramms, andere Massnahme, Nachholbildung, Beschäftigung usw.).